

(Abgeordneter Wiener.)

- (A) Preis eingeräumt wurde. Bei dieser Tätigkeit, die nach jeder Richtung hin zu erfüllen war, hat auch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten berücksichtigt werden müssen. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Verfahren, welches sich einige Jahrzehnte erhalten hat, nicht ohne weiteres von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden konnte.

Das Submissionsamt hat sich auch als Vermittlungsstelle ganz wesentliche Dienste erworben, nicht nur in den Fällen, wie wir sie hier vom Kollegen Brodauf gehört haben, sondern auch in einer ganzen Reihe anderer Fälle hat das Submissionsamt in der Richtung gewirkt, daß Arbeiten, die früher dem Generalunternehmer, dem Großunternehmer zugesprochen wurden, nunmehr dem Handwerker übertragen worden sind. Es hat sich da um Malerarbeiten, um Lieferung von Bürsten und Pinseln, um Tuchlieferungen usw. gehandelt, und da hat sich das Submissionsamt ganz entschieden Verdienste erworben.

Es hat mich nun gefreut, daß der Herr Kollege Brodauf in seinen Ausführungen heute zugestanden hat, daß Klagen über das Submissionsamt nicht vorgelegen haben, oder, wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er sagen wollen, daß er, wenn er gewußt hätte, daß das Submissionsamt in verschiedener Beziehung segensreich gewirkt hat, damals diesen Tadel nicht ausgesprochen hätte.

- (B) (Abgeordneter Dr. Dietel: So ist es nicht!)

Wenn es sich um die Annaberger Angelegenheit handelt, möchte ich doch noch weiter ausführen, daß das Submissionsamt hier in einem Stadium der Lieferung herangezogen worden ist, in welchem es aus eigenem Antriebe nicht mitgewirkt hätte. Es ist vom Finanzministerium berufen worden, sich über die Arbeiten gutachtlich zu äußern, vor allen Dingen aus dem Grunde, um einen Vergleich zwischen dem, was im Gutachten des Submissionsamtes als richtig erkannt wurde, und dem, was im Vergabungsverfahren tatsächlich bezahlt worden war, ziehen zu können.

(Abgeordneter Koch: Da ist eben ein großer Irrtum untergelaufen!)

Hätte das Landbauamt von diesem Vorgange dem Liefernden keine Kenntnis gegeben, so würde auch diese Unstimmigkeit gar nicht vorgekommen sein. Zu dem Zwecke ist diese Nachprüfung gar nicht vorgenommen worden. Aus diesem Grunde kann man gewiß dem Submissionsamte keinen Vorwurf machen. Ich glaube auch, daß in der Zuschrift, die dem Herrn Kollegen Brodauf zugegangen ist, die Stellungnahme des Submissionsamtes einwandfrei dargestellt worden ist.

Im übrigen kann ich nur der Hoffnung und Zuversicht Ausdruck geben, daß man den Arbeiten des Submissionsamtes vertrauensvoll entgegensteht. Wenn man angesichts der Schwierigkeiten, die vorhanden sind, auf diesem Gebiete Geduld hat, glaube ich, daß die Arbeiten des Submissionsamtes auch für diejenigen Kreise segensreich ausfallen werden, für die zu wirken es von vornherein gebildet war.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fräßdorf.

Abgeordneter Fräßdorf: Meine Herren! Wenn mit der eben besprochenen Einrichtung die unwürdige Unterbietung verhindert wird und den Handwerkern sowohl wie den Arbeitern gesunde, angemessene Lieferungs- bez. Arbeitsbedingungen geboten werden, so stimmen wir dem ausnahmslos zu. Nur können wir die Anschauung nicht teilen, die der Herr Vorredner soeben ausgesprochen hat. Ich habe darauf schon bei früheren Gelegenheiten hingewiesen. Wir können uns nicht dazu verstehen, etwa zu bestimmen, daß unter allen Umständen dem Mindestfordernden der Auftrag nicht erteilt wird. Das ist einfach nicht möglich. Wer öfter, z. B. bei größeren Bauten, Gelegenheit hatte, Entscheidungen bei Submissionen zu fällen, der wird es als unmöglich anerkennen, daß man den Mindestfordernden grundsätzlich ausschaltet und in allen Fällen einen mittleren Preis sucht. Wenn alle erforderlichen Garantien durch einen Unternehmer gegeben sind, wenn er sowohl als tüchtiger Geschäftsmann als auch als leistungsfähig bekannt ist und wenn von ihm bekannt ist, daß er seinen Arbeitern die tariflichen Arbeitsbedingungen zubilligt, so sind, wenn er der Billigere ist, der Staat oder die Gemeinde oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht befugt, mehr auszugeben, als von ihnen verlangt wird. Wer anders handelt, würde an solcher Stelle seine Pflicht versäumen. Damit stelle ich mich keineswegs auf den Standpunkt, daß man unbedingt dem Mindestfordernden die Arbeit geben soll. Die Körperschaften, welche die Verantwortung zu tragen haben, müssen Maß halten und einzuschätzen wissen, ob der Mindestfordernde auch imstande ist, die Verpflichtungen zu erfüllen, die er mit dieser Submission auf sich genommen hat, und ob er imstande ist, bei dem Preise, den er gefordert hat, so zu liefern, wie das verlangt werden kann und verlangt werden muß. Ist das nicht der Fall, dann soll man unserer Meinung nach in Staat, Gemeinde oder anderen Körperschaften — Privatleute können es machen, wie sie wollen — den Mindest-